

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1811

20.7.1811 (Nr. 200)

Großherzoglich Badische Staatszeitung.

Nro. 200.

Samstag, den 20. Jul.

1811.

Frankreich.

Der Moniteur vom 16. d. macht den Bericht einer zur Untersuchung der Ursachen u. Umstände der Kapitulation von Isle de France vom 3. Dec. 1810 (Sb. N. 56 u. 57.) niedergesetzten Kommission an den Kaiser bekannt. Das Resultat dieses, vom 4. d. datirten, und von den Kommissions-Mitgliedern, nämlich dem Marschall Serrurier, als Präsidenten, dem ersten General-Inspektor des Genie-Korps, Grafen Dejean, dem Senator Grafen Lamartilliere und dem Staatsrathe Gassendi unterzeichneten Berichts geht dahin: „Der Verlust von Isle de France kann nur dem Mangel an Truppen, Kriegs- und Mundbedürfnissen und Geld, welche das Mutterland dahin abzuschicken durch die Umstände gehindert wurde, beigemessen werden. Man könnte inzwischen glauben, daß der Kapitän (Decaen), der am 27. Nov. Nachricht von der Annäherung der feindlichen Flotte, und am 28. Gewisheit hatte, daß sie nach dem nördlichen Theile der Insel segelte, sogleich mit dem größten Theil seiner Truppen vorwärts Port-Napoleon, entweder an dem Flusse Pamplémouffe, oder auf irgend einem andern, der großen Bucht noch näher gelegenen Punkte hätte eine Stellung nehmen sollen, um in der Verfassung zu seyn, überall, wo der Feind seine Landung versuchen konnte, zeitig genug einzutreffen. In dieser Voraussetzung würden die Franzosen schnell genug bei der Bucht Mapou haben ankommen können, um einen Versuch zu machen, sich der Landung zu widersetzen. Wären sie zurückgeschlagen worden, oder hätte der Feind einen Theil seiner Flotte aus genannter Bucht abgesandt, um eine Diverfion zu machen, und mehrere Punkte zu bedrohen, so hätte der Gen. Kapitän immer noch nach Port-Napoleon sich zurückziehen, und dort, wie er es gethan hat, kapituliren können. Der Fehler des Gen. Kapitäns, wenn es einer ist, bestünde also darin, daß er über die zu ergreifende Maasregel unentschlüssig gewesen

ist, und so den Augenblick der Landung versäumt hat.“ — Die engl. Truppen, welche bereits am 30. Nov. auf Isle de France gelandet hatten, werden in diesem Berichte auf 23,590 Mann angegeben, wozu später noch 2 Regimenter vom Vorgebirg der guten Hoffnung kamen. Die Macht, welche die Franzosen entgegenzusetzen hatten, bestand aus etwas über 2000 Mann.

Am 15. d. hat der Kaiser ein Handels-Konseil zu Trianon gehalten.

Am 12. d. ist Ihre kaiserl. Hoheit, Madame, Mutter des Kaisers, zu Achen angekommen.

General Legrand, Baron von Mercey, ist zum Befehlshaber des Durthe departement ernannt worden.

Der Präsekt des Departements vom Donnersberg hat unterm 11. d. M. folgendes Schreiben an den Unterpräsekten von Speyer erlassen. „Man hat mich benachrichtigt, mein Herr, daß viele Landbauern ihres Bezirks, welche erklärt haben, Tabak pflanzen zu wollen, aber auf Grundstücken, die den gehörigen Umfang nicht haben, und denen ich demzufolge die Erlaubniß nicht ertheilen konnte und nicht ertheilen kann, demungeachtet diese Felder angepflanzt haben. Diese Landleute haben ohne Zweifel von den nachtheiligen Folgen ihres unüberlegten Benehmens nicht den geringsten Begriff. Das kaiserl. Dekret vom 29. Dec. belegt jede Zuwiderhandlung gegen seine Verfügungen mit einer Geldstrafe von 1000 Fr. Ein ohne Erlaubniß vorgenommene Tabaksbau ist aber eine offensbare Verletzung der Artikel des Dekrets, und als solche der Geldstrafe unterworfen. Auf diese Art hätte man eine Menge Verfolgungen und Verurtheilungen zu befürchten, welche alle Leute, die sie treffen, unfehlbar zu Grunde richten würden. Es ist, mein Herr, die Pflicht der Verwaltung, es zu versuchen, einem solchen Unglück vorzubeugen, indem man die Landleute aufklärt, welche immer gern ihren alten Gewohnheiten folgen, und der neuen Verwal-

tung noch fremde, die Folgen nicht ahnden, denen sie sich durch Zuwiderhandlungen aussetzen, welche sie vielleicht nicht dafür halten. Ich muß demnach Ihre ganze Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand in Anspruch nehmen, und Ihnen empfehlen, kein Mittel zu vernachlässigen, um diese verderbliche Sicherheit zu stören, in der die sind, welche Tabak ohne Erlaubniß gebaut haben. Die Zerstörung der schon gemachten Pflanzungen schadet ohne Zweifel den Pflanzern; aber dieser Verlust ist ungleich unbedeutender, als der ist, welcher sich aus den Verfolgungen und Verurtheilungen wegen Verletzungen des organischen Dekrets, den Tabak betreffend, ergeben würde, und der unvermeidlich ist, wenn der ohne Erlaubniß gebaute Tabak nicht zerstört wird. Ich lade Sie, mein Herr, demzufolge ein, an die Maires der Gemeinden, wo dieser Fall eintritt, zu schreiben, um sie zu beauftragen, bei ihren Verwalteten alle zweckmäßige Vorstellungen und Ermahnungen anzuwenden, um dieselben zu bestimmen, überhaupt allen Tabak, zu dessen Bau ich keine Erlaubniß erteilt habe, zu zerstören. Wenn dieser Schritte und Warnungen der öffentlichen Verwaltung ungeachtet, es noch Landleute giebt, die so hartnäckig sind, daß sie nicht folgen, dann haben sie die Folgen ihrer Verstockung gegen die Stimme ihrer Beamten nur sich zuzuschreiben."

Am 15. d. hat der gesetzgebende Körper, auf den Bericht seiner Finanz-Kommission, das ihm am 8. d. vorgelegte Budjet mit einer Mehrheit von 329 gegen 5 Stimmen angenommen.

G r o ß b r i t a n n i e n .

Ein Schreiben aus Windsor vom 9. d. meldet, daß der König seit zwei Tagen seinen gewöhnlichen Spaziergang auf der Terrasse nicht mehr gemacht habe. Man besorgte daher, daß seine Gesundheitsumstände sich aufs neue verschlimmert haben mögten.

Der Gleaner war nach Amerika mit Depeschen abgegangen, worin eine Erklärung über den letzten Vorfall zwischen dem Präsidenten und dem kleinen Belt verlangt wird. Er sollte mit derselben sogleich die Rückfahrt antreten, und unter einem gewissen Grad der Breite den Admiral York erwarten, der seine weitem Maasregeln nach Maasgabe dieser Erklärung nehmen sollte.

Am 8. sind 287 M. von den Buffs, oder der blauen Garde, von ihren Rühen aus Büffelfellen also genannt, deren größerem Theile die Schlacht bei Albuhera am 16.

May bekanntlich so verderblich gewesen ist, nach Portsmouth aufgebrochen.

Die zu 3 v. h. consolidirten Fonds standen am 10. d. zu 61 3/4.

I l l y r i s c h e P r o v i n z e n .

Der zum General-Gouverneur der illyrischen Provinzen ernannte General Graf Bertrand ist am 28. v. M. aus Paris zu Laibach angekommen.

I t a l i e n .

Der König von Neapel hat unterm 3. d. 17 Individuen, die wegen Theilnahme an den im vorigen Jahre zu St. Eremo ausgebrochenen Unruhen zum Tode verurtheilt worden waren, begnadigt, und sie sämtlich in Freiheit setzen lassen.

Am 25. v. M. kam zu Otranto eine Brigantine aus Corfu unter französischer Flagge an. Sie hatte die Fahrt in sechs Tagen gemacht. Nach ihrem Mitbringen, waren 10, von Otranto nach Corfu abgegangene Barken glücklich daselbst angekommen, ob sie gleich von einem englischen Brick lebhaft verfolgt worden waren. Die in den Gewässern von Corfu kreuzende feindliche Flottille bestand aus 10 größern und kleinern Schiffen.

Nach Berichten aus Mailand vom 10. d. befand sich Ihre kaiserl. Hoheit die Vizekönigin noch zu Abano, und der Gebrauch der dortigen Schwefelbäder brachte auf die Gesundheit der Prinzessin die erwünschtesten Wirkungen hervor.

D e s t r e i c h .

Se. Majestät der Kaiser haben, nach der Wiener Zeitung vom 13. d., zur Aufrechthaltung der Ordnung und zweckmäßigen Controlle auf der Wiener Börse, eine eigene Börsekommission unter dem Vorhitz des k. k. geheimen Raths und Vizepräsidenten der k. k. Hofkammer, von Barbier, aufzustellen, und solche dem Hofkammer-Präsidenten unterzuordnen geruhet.

Die nämliche Zeitung macht ein Circulare der Landes-Regierung im Erzherzogthume Desreich unter der Enns vom 9. d. im Wesentlichen folgenden Inhalts bekannt: In Folge Patents vom 17. December 1809, mittelst welchem den Wechselhäusern Fries und Comp., Arnstein und Eskeles, Geymüller und Comp., dann Steiner und Comp. die Vollmacht erteilt wurde, die Summe von 10 Millionen Gulden in Konventionsgeld zu vier vom Hundert, in Verbindung mit einer Lotterie, für Rechnung der

Staats-Finanzien aufzunehmen, haben Se. Majestät auf gehorsames Ansuchen der gedachten vier Wechselhäuser, in Beziehung auf die Veräußerung einiger Staatsgüter, welche jenem Darlehen zur Hypothek dienen, folgendes anzuordnen geruhet: Es werden im Wege der Versteigerung veräußert: In Böhmen, Mähren, Niederösterreich, Steiermark und Kärthen, zusammen für 2,172,808 Staats-Güter im Schätzungswerth. Die Zahlung wird in Gemäßheit des Patentes vom 17. December 1809 einzig und allein in Partial-Obliigationen des gedachten Lotto-Darlehens, und zwar nach dem vollen Betrage derselben angenommen, und diese Partial-Obliigationen, da sie nicht mehr hinausgegeben werden dürfen, im Beiseyn der vier Wechselhäuser unbrauchbar gemacht werden ic.

P r e u s s e n.

In der Leipziger Zeitung liest man folgendes aus Berlin, vom 10. d.: „Da die Stände des Lebusser Kreises in der Churmark eine in einem höchst unziemlichen Tone abgefaßte Vorstellung voll Beschwerden über die neuen Staatseinrichtungen, und voll Invectiven gegen eine hohe Staatsbehörde eingereicht haben, so sind die vorzüglichsten Urheber derselben von ihren Gütern abgeholt, und theils nach Colberg, theils nach Spandau in Arrest gebracht worden.“ (Vergl. den aus einem Pariser Blatte gegebenen Artikel in Nro. 195.)

Am 25. v. M. wurden zu Rügenwalde die Gebeine des Königs Erich, die bisher ohne Sarg im Gewölbe lagen, in einen neuen Sarg gelegt, und auf eine für den dortigen Ort feierliche Art, unter dem Donner der Kanonen und dem Geläute aller Glocken, in der fürstlichen Gruft wieder beigesetzt. Die Schützengilde, das dort stehende Korps Offiziere, die Geistlichkeit und alle übrige Honoratioren der Stadt folgten in Prozession dem Sarge zur Gruft, und der Superintendent Wagner hielt eine passende Rede, worin er die Geschichte des Königs Erich, der, nachdem er 40 Jahre als König von Dänemark, Norwegen und Schweden regiert, die letzten 20 Jahre seines Lebens als Herzog von Pommern auf dem dortigen Schlosse gewohnt, und im Jahr 1459 verstorben war, kürzlich erzählte.

S c h w e i z.

Nach vorläufigen Nachrichten hat die eidgenössische Tagsakung am 8. Jul. einen Beschluß zur Abberufung der in englischen Diensten stehenden Schweizer genommen. Diejenigen, welche nicht vor Ende dieses Jahrs zurückkeh-

ren, sollen ihres Heimathrechts und Vermögens verlustig seyn.

N o r d - A m e r i k a.

In englischen Blättern liest man folgendes Verzeichniß der Marine der vereinigten Staaten: Fregatten: Präsident, Konstitution, United-States, Chesapeake, jede von 40 Kanonen, Newyork, Constellation, Kongreß, jede von 36 Kanonen, Boston, Essex, Adams, jede von 32 Kanonen, John Adams von 26, und Wasp von 16 Kanonen; Briks: Syren, Argus, Dneida, Hornet, jede von 16, Biren und Nautilus von 12 Kanonen; Schooners: Enterpridge, Ferret und Revenge, jede von 12 Kanonen; 170 Kanonierschaluppen und 4 Bombardier-schiffe. Von dieser Schiffsmacht waren 6 Fregatten, 5 Briks und 3 Schooners ausgerüstet und in Dienstthätigkeit; die übrigen Schiffe lagen entwaffnet in den Häfen.

Mannheim. [Ad Causam des Bruckmännischen Debitwesens.] In vorstehender Debitsache wurde von dem vormal. rheinpfälzischen Hofgerichte unterm 7. Dec. 1802 die Ausbezahlung der Mass-gelder an die Gläubiger beschlossen, und bis auf den Betrag von 73 fl. 26 kr. bewirkt, welche sich wirklich noch dahier in Deposito befinden, und dem Handelsmann Hahn mit resp. 14 fl., dem Kiefer Kempff mit 45 fl. 6 kr. und Schuhmacher Niedmayer (sämtlich von Heidelberg) mit 14 fl. 20 kr. zufallen. Da der dormalige Aufenthaltsort dieser drei vorbenannten Gläubiger dahier unbekannt ist, so werden dieselben oder ihre allenfallsigen Erben öffentlich hiermit vorgeladen, sich entweder persönlich, oder durch hiesige Spezialbevollmächtigte in einer unersetzlichen Frist von sechs Wochen dahier zum Empfang ihres Antheils zu melden, oder zu gewärtigen, daß ansonst nach Ablauf dieser Frist über die vorhandenen Gelder rechtlich verfügt werden solle.

Mannheim, den 8. Jul. 1811.

Großherzoglich Badisches Hofgericht.

St. Blasien. [Erneuerung der Hypothekenbücher im Amtsbezirke St. Blasien.] Man findet höchst nothwendig, die Hypothekenbücher in diesseitigem Amtsbezirke ganz zu erneuern, als für die Orte Neule, Bernau, Baswald, Eisenbreche und Wüstengraben, Häusern, Oberjbach mit Mutterstehen, Ueberg mit Kutterau, Wittenschwand mit Ruchenschwand und Schmalenberg, Unter-Kutterau, Menzenschwand, St. Blasien, nebst dazu gehörigen einzelnen Höfen, Schlagaten mit Ballenberg, Nidingen, Luchle und Bildstein, Schluchsee mit Droselbach, Aha, Unterrischbach, Ober- und Unterkrummen, Schwarzenbach, Au, Todtmoos mit Glashütte, Unterjbach mit Lindau, Wilsingen mit Happingen, Herbach, Niedermühle, Vogelbach, Wolpavingen, Finsterlingen, Frönd und Hierholz. Alle jene, welche ein Hypothekens- oder Unterpfandsrecht auf eine Liegenschaft, oder auf eine Sache, welche einer Liegenschaft gleich

kömmt, in einem zum hiesigen Amtsbezirke gehörigen besagten Orte anzusprechen haben, werden anmit aufgefordert, ihr Unterpfandsrecht innerhalb dem peremptorischen Termin von drei Monaten vom Tage dieser Vorladung an bei dem diesseitigen Amts-Revisorate am Dienstag und Freitag jeder Woche anzumelden, und die Beweis-Urkunden des Unterpfandsrechts entweder in Original, oder beglaubigter Abschrift um so gewisser vorzulegen, als die sich nicht Meldenden die ihnen aus der Versäumung zugehenden Nachteile sich selbst zuzuschreiben haben. St. Blasien, den 4. Jul. 1811.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt.
Wegel.

Oberkirch. [Vorladung.] Johannes Wiegele aus der Gemeinde-Walden, Gerichts Oberkirch, ist schon seit 28 Jahren unwissend wo, abwesend; derselbe wird daher öffentlich aufgefordert, binnen einem Jahr bei diesseitigem Bezirksamt so gewiß zu erscheinen, und sein nach der letzten Pflegrechnung in 203 fl. 46 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als widrigens solches an seine darum ansuchende nächsten Verwandte ausgefolgt werden wird. Oberkirch, den 8. Jul. 1811.

Großherzoglich Bad. Bezirksamt.

Pforzheim. [Vorladung.] Nikolaus und Johannes Crignis von Neuhausen, welche schon seit vielen Jahren abwesend sind, ohne daß sie bisher von sich etwas haben hören lassen, werden andurch öffentlich aufgefordert, binnen einem Jahr um so gewisser dahier zu erscheinen, und ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, als sonst solches ihren darum nachsuchenden Verwandten in nutznießliche Verwaltung gegeben werden wird.

Pforzheim, den 22. Jul. 1811.

Großherzoglich Stadt- und 18 Landamt.

Gartner.

Carlsruhe. [Erbvorladung.] Die lebige Anna Maria Hauckin von Grünwinkel, welche seit ungefähr 30 Jahren von Haus entfernt ist, ohne seitdem etwas von sich hören zu lassen, oder deren etwaige Leibeserben werden hiemit aufgefordert, sich von heute an innerhalb 12 Monaten um so gewisser bei dem unterzeichneten Amt zu stellen, und das ihnen durch Erbschaft angefallene Vermögen von 136 fl. 41¼ kr. in Empfang zu nehmen, als solches sonst ihren nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung zur Verzniefung wird überlassen werden. Verfügt Carlsruhe, den 12. July 1811.

Großherzoglich Badisches Landamt.

Eisenlohr.

Kandern. [Schulden-Liquidation.] Die Gläubiger der Metzger Jakob Niedmeierschen Eheleute von Kandern, werden hiemit aufgefordert, ihre Forderungen bei Verlust derselben Dienstags, den 6. Aug. d. J. bei dem Komm. ffario im Blumenwirthshaus baselbst gehörig zu liquidiren. Kandern, den 6. Jul. 1811.

Großherzogliches Bezirksamt.

Deurer.

Durlach. [Unterpfandsbücher betr.] Man findet für nöthig, das Unterpfandsbuch der Gemeinde Wohlfartsweyer erneuern zu lassen. Zu diesem Behuf werden

daher alle diejenige Kreditoren, welche gerichtliche oder blos im Unterpfandsbuch eingetragene außergerichtliche Verschreibungen in Händen haben, hierdurch aufgefordert, solche entweder im Original oder in obrigkeitlich vidimirter Abschrift in dem Wirthshause zur Schwanen, und zwar Montags den 5. und Dienstags den 6. August d. J. der daselbst befindlichen Kommission vorzulegen, ansonsten die Kreditoren im Unterlassungsfall zu gewärtigen haben, wenn das Gericht zu Wohlfartsweyer der Garantie und etwaigen Regreßlagen einer nicht erneuerten Schuld-Verschreibung entbunden werden wird. Verfügt beim Großherzogl. Amt Durlach, den 29. Jun. 1811.

L. Winter.

Bonnendorf. [Bekanntmachung.] Es wird hiemit dem komerzirenden Publikum, so wie zu Wissenschaft der Reisenden gebracht, daß von der großen Landstrasse, welche von Freiburg durch das Höllenthal nach Schwaben und Schaffhausen sich zieht, ob diesem Thale beim sogenannten schwarzen Bären, eine neue in die Landstrasse einschneidende Kommerzialstrasse angelegt worden, die von dort in gerader Richtung über Lenzkirch, Bonnendorf und Nühlingen nach Schaffhausen führt, und dem Fuhrmann von Freiburg dahin eine Tagreise spart. Sie ist durchgehends 18, und wo es nöthig, 20 bis 24 Schuh breit, und in sehr gutem Zustand hergestellt. Zu Bonnendorf und Lenzkirch ist zwar keine Post; es ist aber die Veranzfaltung getroffen, daß jeder Reisende mit Pferd und Chaise zu allen Zeiten um das gesetzliche Postgeld bedient werden kann.

Bonnendorf, den 18. Jun. 1811.

Großherzoglich Bad. Bezirksamt.

Widmann.

Carlsruhe. [Pacht = Antrags.] Unterzeichneter ist entschlossen, die ihm eigenthümlich zustehende fünfzig drei Morgen Acker, zwischen der Ruppurer und neuen Ettlinger Strafe an einem Stuck liegend, durchgehends eingeklämt, entweder im Ganzen oder Morgen und ½ Morgenweis in 6 oder 9jährigen Zeitbestand zu geben. Die Liebhaber werden zur Versteigerung auf Montag, den 5. Aug. d. J., Morgens 9 Uhr, im hiesigen Schießhause, höflichst eingeladen, und die Steigerungs-Bedingungen dort eröffnet werden. Carlsruhe, den 7. Jul. 1811.

Eikan Reutlinger.

Carlsruhe. [Wein = Verkauf.] In der Glöcklerischen Weinhandlung Nro. 297 im kleinen Zickel, sind nachstehende Weine vorzüglich ächt und billig zu haben, als: weißer Marggräfer, Turbacher, Altingelberger, Weiler, rothe Zeller-Glöcker, Affenthaler und ordinaire weißer Oberländer, wie auch alle andre Sorten Weine.

Worms. [Wirthshaus = Verkauf.] Das schon seit vielen Jahren in der Gegend wohl bekannte Gasthaus zum schwarzen Adler in Worms, welches außer den zur Gastwirthschaft nöthigen und dienlichen Zimmern, sonstigen Bequemlich eiten und Einrichtungen, einen großen Tanz-Saal, Schauer, Stallung und Hof hat, ist unter annehmblichen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Liebhaber belieben sich an unterzogenen Eigenthümer daselbst zu wenden.
S. Goldbeck.